

II-8291 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 8. Jänner 1993  
GZ: 10.101/473-X/A/5a/92

3714/AB

11. Jan. 1993  
zu 3877/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3877/J betreffend PVC, welche die Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen am 2. Dezember 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wann ist mit der Herstellung dieses Einverständnisses zu rechnen und der daran erfolgenden Kundmachung der Verordnung, die einen wichtigen Schritt bei Abfallvermeidung und Hausmüllentgiftung darstellt?

Antwort:

Es ist richtig, daß die Verordnung über Verbote und Beschränkungen für Fertigwaren aus PVC dem Bundesministerium für

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

wirtschaftliche Angelegenheiten zur Herstellung des Einvernehmens übermittelt wurde.

Eine eingehende Prüfung des Verordnungstextes ergab jedoch folgendes:

Zur Beschränkung des monomeren Vinylgehalts kann das Einvernehmen hergestellt werden.

Auch gegen ein Verbot von Cadmium als Zusatz in PVC bestehen keine Bedenken. Hier müßten lediglich die erforderlichen Übergangsfristen überprüft werden.

Ein Verbot von Barium und Bariumverbindungen, mit Ausnahme von Bariumsulfat, muß aber abgelehnt werden. Da diese Substanzen für sich genommen im schlechtesten Falle mindergiftig sind und - wenn sie in PVC fest eingebunden sind - nicht entweichen können, stellen sie keinerlei Gefahren für Mensch und Umwelt dar, sodaß nach Auffassung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten keine gesetzliche Grundlage für das Verbot besteht. Dies gilt auch für sämtliche Produktverbote. Produktverbote, die einen Eingriff in die Grundrechte auf Eigentum und Erwerbsfreiheit darstellen, sind nach Ansicht meines Ressorts auch verfassungsrechtlich nicht zulässig, weil sie dem vom Verfassungsgerichtshof bei Eingriffen in diese Grundrechte geforderten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Abwehr möglicher Gefahren kann mit weniger strengen Mitteln erreicht werden) widersprechen.

Schließlich haben die Ermittlungen des BMwA ergeben, daß keinerlei praktische Notwendigkeit besteht, rechtlich derartig problematische Verordnungsbestimmungen zu erlassen. Die davon betroffenen Produkte - "Wegwerfartikel", Einwegverpackungen und Einwegkinderspielzeug - sind nämlich nur mehr zu einem verschwindend geringen Anteil aus PVC, wobei dieser Anteil ständig weiter sinkt. Es wird fast ausschließlich in jenen Bereichen eingesetzt, in

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

denen es wegen seiner Produkteigenschaften unverzichtbar ist. Diese Bereiche wären aber ohnehin auch von den Verboten der geplanten Verordnung ausgenommen gewesen.

Für Verpackungen aus PVC besteht auch deswegen keine Notwendigkeit zu rechtlich bedenklichen Verbotsmaßnahmen, weil hier bereits die beiden Verpackungsverordnungen mit verhältnismäßigen Regelungen erlassen wurden, die der umfassenden Sicherung des Umweltschutzes in diesem Bereich dienen.

Es wurde daher auf Beamtenebene zwischen den beiden Bundesministerien übereinstimmend festgestellt, daß Einigung nur über die Beschränkung des monomeren Vinylgehalts und ein Cadmiumverbot erzielt werden kann. Eine Verordnung, die umfassendere Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für Cadmium vorsieht und in dieser Hinsicht auch eine Anpassung des österreichischen Rechts an einschlägige EG-Regelungen bewirken soll, wurde bereits einer ersten Vorbegutachtung zugeleitet. Nach Aussagen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Forschung soll so bald wie möglich das allgemeine Begutachtungsverfahren eingeleitet werden.

Eine Regelung des monomeren Vinylgehalts in PVC könnte im Rahmen der geplanten Verordnung über Verbote und Beschränkungen von PCB und PCT erfolgen. Dies entspräche auch der Systematik in der Bundesrepublik Deutschland. Das Begutachtungsverfahren zu dieser Verordnung ist bereits abgeschlossen, sie soll dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten demnächst zur Herstellung des Einvernehmens übermittelt werden.

